



# Öffentliche Bekanntmachung

## zum Vorhaben der Städtischen Werke Energie und Wärme GmbH

Änderung des Fernwärmeheizkraftwerkes, Dennhäuser Str. 122 in 34134 Kassel

Die Städtischen Werke Energie und Wärme GmbH, Königstor 3 - 13, 34117 Kassel, haben folgenden Antrag gestellt:

Die Anlage befindet sich in 34134 Kassel, Dennhäuser Straße 122, Gemarkung Niederzwehren, Flur 10, Flurstück 2/4.

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 16 BImSchG zur Änderung und zum Betrieb einer Anlage

- zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger Abfälle, Deponiegas oder anderer gasförmiger Stoffe mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einer Durchsatzkapazität von 3 Tonnen nicht gefährlicher Abfälle oder mehr pro Stunde (Nr. 8.1.1.3 Anhang 1 zur 4. BImSchV),
- zur physikalisch-chemischen Behandlung, insbesondere zum Destillieren, Trocknen oder Verdampfen, mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen bei nicht gefährlichen Abfällen von 50 Tonnen je Tag oder mehr (Nr. 8.10.2.1 Anhang 1 zur 4. BImSchV)
- sowie Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas durch den Einsatz von Brennstoffen in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 Megawatt oder mehr (Nr. 1.1 Anhang 1 zur 4. BImSchV).

Die Änderung umfasst im Wesentlichen:

- Verbrennung von 32 Tonnen Altholz pro Stunde
- Umbau der Brennstoffzuführung zum Wirbelschichtkessel
- Festsetzung der Emissionsgrenzwerte nach § 9 der 17. BImSchV
- Installation einer SNCR-Anlage zur Rauchgasentstickung im Wirbelschichtkessel
- Bau von zwei Ammoniaklagertanks mit jeweils 10 m<sup>3</sup> Inhalt für die SNCR-Anlage
- Bau eines Altholzbunkers mit einer Lagerkapazität von 2.200 Tonnen
- Bau einer Filteranlage für die Abluft des Altholzbunkers mit separater Abluftführung
- Bau einer Bandbrücke zum Brennstofftransport vom Altholzbunker zum Kesselhaus
- Lagerung von 7.200 Tonnen Altholz im vorhandenen Brennstoffbunker
- Bau einer Transportbrücke vom Brennstoffbunker zum Altholzbunker
- Errichtung einer Radioaktivitätserkennung zur Eingangskontrolle des Verbrennungsmaterials

Mittels der geplanten Änderungen soll der Ausstieg aus der Kohleverbrennung zur Energieerzeugung im Fernwärmeheizkraftwerk realisiert werden. Der Brennstoff Kohle soll durch nachhaltige Brennstoffe substituiert werden.

Die geänderte Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung errichtet und in Betrieb genommen werden.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.1.1.3, Nr. 8.10.2.1 sowie Nr. 1.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel.

Für dieses Vorhaben ist nach § 9 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungs- bzw. Erlaubnisbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

**vom 23.04.2025 (erster Tag) bis 22.05.2025 (letzter Tag)**

gemäß § 10 BImSchG, §§ 9 und 10 der 9. BImSchV auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel:

<https://rp-kassel.hessen.de> > Veröffentlichung/Öffentliche Bekanntmachungen

<http://rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen>

veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen im gleichen Zeitraum aus beim

Regierungspräsidium Kassel, Abteilung III - Umweltschutz,  
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Raum 805  
Tel.: 0561 106-2077 sowie 0561 106-2088

und können dort eingesehen werden.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Mo./Di./Mi./Do. 08:30-16:30 Uhr, Fr. 08:30-15:00 Uhr) an folgende Telefonnummer: 0561 106 - 2088 oder E-Mail: [abfallwirtschaft@rpks.hessen.de](mailto:abfallwirtschaft@rpks.hessen.de).

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten.

Innerhalb der Zeit

**vom 23.04.2025 (erster Tag) bis 23.06.2025 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen die Vorhaben schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 32.1 Abfallwirtschaft, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel oder elektronisch erhoben werden (E-Mail: [abfallwirtschaft@rpks.hessen.de](mailto:abfallwirtschaft@rpks.hessen.de). Namen und Anschrift sind anzugeben. Unleserliche Daten und Einwendungen und solche, die die Person des Einwenders nicht erkennen lassen, werden bei einem ggf. stattfindenden Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwendern werden für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Es erfolgt keine Eingangsbestätigung der Einwendungen.

Wenn Sie vorab Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese unter [https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise\\_BlmSchG](https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise_BlmSchG) oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies ebenfalls an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Äußerungen und Stellungnahmen, die Teilnahme an einem Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen. Personenbezogene Daten von Einwendern werden für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 21.04.2025

**Regierungspräsidium Kassel**  
**Abteilung III – Umwelt- und Arbeitsschutz -**  
**Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel**  
**Az.: 32.1 – 100 g 01.05 – A – Nr. 694**